

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Martin Trefzer (AfD)** und **Carsten Ubbelohde (AfD)**

vom 17. Oktober 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Oktober 2025)

zum Thema:

Begutachtung der Prozesse zur Aufbereitung von Medizinprodukten über die Vecomed Betriebsgesellschaft mbH durch die Technische Universität Berlin

und **Antwort** vom 5. November 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 6. November 2025)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege

Herrn Abgeordneten Martin Trefzer (AfD) und

Herrn Abgeordneten Carsten Ubbelohde (AfD)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/24148

vom 17. Oktober 2025

über Begutachtung der Prozesse zur Aufbereitung von Medizinprodukten über die
Vecomed Betriebsgesellschaft mbH durch die Technische Universität Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht ohne Beiziehung der Technischen Universität Berlin (TUB) beantworten kann. Die TUB wurde um Stellungnahme gebeten.

Vorbemerkung der Abgeordneten:

Im Rahmen eines Verwaltungsverfahrens hat die zuständige Medizinprodukteüberwachungsbehörde des Landes Sachsen-Anhalt Art. 97 MDR in Verbindung mit der Durchführungsverordnung (EU) 2020/1207 angewandt. Der Firma Vecomed Betriebsgesellschaft mbH, Margaretestraße 14 in 39218 Schönebeck wurden im Rahmen dieses Verwaltungsverfahrens alle erforderlichen Ersatzmaßnahmen für die nicht-mögliche Zertifizierung durch eine anerkannte benannte Stelle auferlegt, um einen ausreichenden Gesundheitsschutz der Patienten zu gewährleisten. In diesem Zuge wurde eine entsprechende Begutachtung durch X von der Technischen Universität Berlin durchgeführt.

1. Welche Leistungen hat X, Technische Universität Berlin, konkret für die Vecomed Betriebsgesellschaft mbH erbracht und in welchem Zeitraum?

Zu 1.:

X hat keine Leistungen für die Vecomed Betriebsgesellschaft mbH erbracht. Er hat in seinem Amt als Professor und Leiter des Fachgebietes Medizintechnik Begutachtungen, mit denen die TUB vom Landesamt für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt beauftragt worden war, geleitet. Die Begutachtungen in Form von Dokumentensichtungen und Vor-Ort-Begehungen erfolgten durch Mitarbeitende des Fachgebiets Medizintechnik unter Hinzuziehung eines freien Auditors, der die Einhaltung der Standards einer „Benannten Stelle“ bei der Auditierung des Qualitätsmanagementsystems der Fa. Vecomed zusätzlich sicherstellte.

2. Gab es über die genannte Begutachtung hinaus weitere Tätigkeiten, die durch die Technische Universität Berlin für die Vecomed Betriebsgesellschaft mbH erbracht wurden? Wenn ja, welche?

Zu 2.:

Nein. Es bestand von 2020 bis 2024 eine wissenschaftliche Kooperation der TUB in einem inzwischen abgelaufenen, vom damaligen Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geförderten Forschungsprojekt zur „Reinigung von OP-Robotikinstrumenten zur Infektionsprävention (RobiClean)“ mit der Vitruvia GmbH bzw. in Nachfolge mit der Vecomed Betriebsgesellschaft mbH und mit der Friedrich-Schiller-Universität Jena. Diese Kooperation bestand nicht in der Erbringung von Tätigkeiten von einem Teilnehmer für einen anderen, sondern in gemeinsamer Forschung.

3. Welche Entgelte oder Leistungen haben die Technische Universität Berlin oder X hierfür erhalten? Bitte konkret beziffern.

Zu 3.:

Nach Auskunft der TUB hat die TUB für das unter 1. benannte Gutachten 41.500 EUR erhalten, X hat keine Vergütung neben seiner dienstlichen professoralen Besoldung erhalten.

4. In welchem Verhältnis zur Vecomed Betriebsgesellschaft mbH stand X in der Vergangenheit?

Zu 4.:

Siehe Fragen 1 und 2.

5. In welchem Verhältnis zur Vecomed Betriebsgesellschaft mbH steht X heute?

Zu 5.:

Hierzu ist dem Senat und der TUB nichts bekannt.

6. Gab es über die möglicherweise vereinbarten Entgelte oder Leistungen hinaus weitere Zuwendungen, wie Spenden oder geldwerte Vorteile o.Ä.?

Zu 6.:

Nach Auskunft der TUB erfolgte eine Spende der Vecomed Betriebsgesellschaft mbH in Höhe von 5.500 Euro an die „Gesellschaft von Freunden der TU Berlin“ im Dezember 2023, wofür im Februar 2024 eine Spendenquittung ausgestellt wurde.

7. Inwiefern gab oder gibt es personelle Überschneidungen zwischen der Technischen Universität Berlin und der Vecomed Betriebsgesellschaft mbH, d.h. gab oder gibt es Personen, die für die Technische Universität Berlin als auch für die Vecomed Betriebsgesellschaft mbH tätig waren?

Zu 7.:

Aus datenschutzrechtlichen Gründen können seitens der TUB oder seitens des Senats keine Auskünfte über Personaleinzelangelegenheiten der TUB gegeben werden.

Berlin, den 5. November 2025

In Vertretung
Ellen Haußdörfer
Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege